

ÖWAV-Info #3 (2026)

Rückstausicherung Hausanschluss

Hauptaussagen:

- Infolge von Starkregenereignissen, Verstopfungen oder technischen Problemen kommt es sehr oft zu Überlastungen des öffentlichen Kanalsystems. Dieses ist nicht darauf ausgerichtet, derartige Wassermassen in so kurzer Zeit aufzunehmen, wodurch es zu Rückstau in der Kanalisation kommen kann.
- Ein Rückstau liegt vor, wenn Abwasser infolge hydraulischer Überlastung oder Abflussbehinderungen im öffentlichen oder privaten Kanalsystem nicht mehr ordnungsgemäß abfließen kann und in Hausanschlussleitungen bzw. Gebäude zurückgedrückt wird.
- Sind Gebäude nur ungenügend gegen diesen Rückstau gesichert oder vorhandene Rückstausicherungen nicht funktionsfähig, dringt das Wasser über WCs, Lichtschächte, Garageneinfahrten, Bodenabläufe, Duschen, Waschbecken etc. in tieferliegende Wohn- oder Kellerräume ein und führt oft zu großen Sachschäden.

Mit welchen Maßnahmen kann dieser Rückstau verhindert werden?

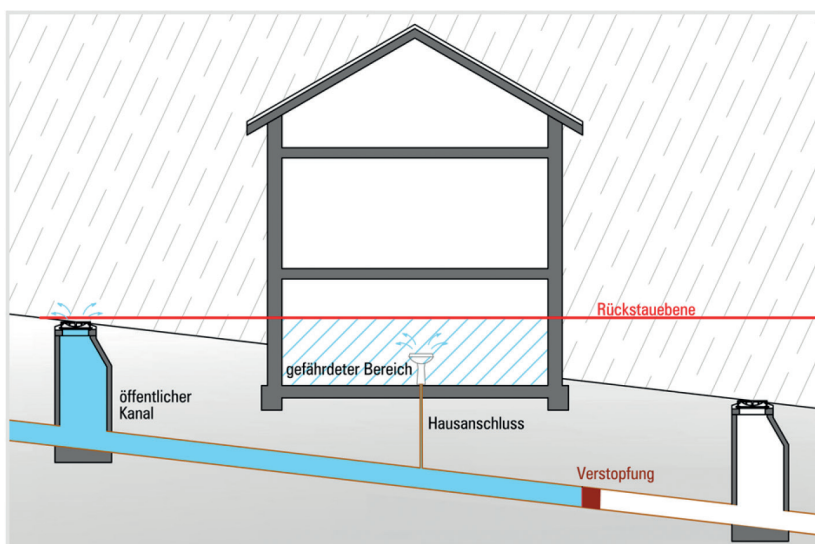
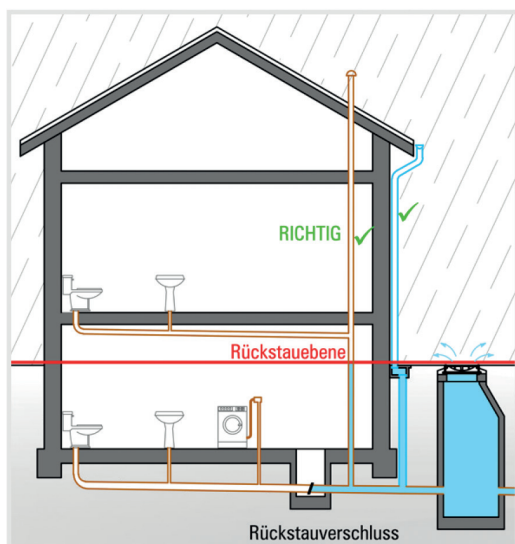
Alle Räume, die unter der **maßgeblichen** Rückstauenebene liegen (die maßgebliche Rückstauenebene ist 15 cm über dem Niveau des vom Straßenkanal gegen die Fließrichtung gesehenen nächsten Kanalschachts mit offenem Gerinne oder Einlaufgitters – siehe die folgenden Abbildungen), müssen gegen eindringendes Abwasser aus dem Kanal mit einer Rückstausicherung geschützt werden.

Bei Entsorgungsstellen unter der maßgeblichen Rückstauenebene gemäß ÖNORM B 2501 ist das Abwasser mittels Abwasserhebeanlage (mit Rückstauschleife) gemäß ÖNORM EN 12056-4:2000 oder mittels Rückstauhebeanlage in den Kanal zu fördern.

Dadurch bleibt die Entwässerung des Gebäudes auch im Falle eines Rückstaus uneingeschränkt funktionsfähig.

Die zweite Möglichkeit besteht im Einbau von Rückstauverschlüssen anstelle einer Abwasserhebeanlage bzw. Rückstauhebeanlage. Dabei ist aber zu beachten, dass vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. Die eingesetzten Rückstauverschlüsse sind für den Einsatzzweck und die abgeleitete Abwasserart geeignet.
2. Es handelt sich um Räume von untergeordneter Nutzung (bei Überflutung darf kein wesentlicher Sachschaden entstehen oder die Gesundheit beeinträchtigt werden).
3. Der Benutzerkreis ist auf einen privaten Haushalt beschränkt und oberhalb der Rückstauenebene steht ein WC zur Verfügung.
4. Bei Rückstau Verzicht auf Benutzung der Ablaufstelle.



Aufgrund der Einhaltung dieser Voraussetzungen ist die Verwendung von normgerechten Rückstauverschlüssen nur in Ausnahmefällen zulässig und bedarf einer fallspezifischen Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Für Österreich gilt:

- Fäkalienfreies Abwasser: Typen 0 bis 5
- Fäkalienhaltiges Abwasser: nur Typen 2 und 3.

Diese sind jedoch nur dann wirksam, wenn sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten!

Für Schäden durch Kanalrückstau gibt es am Versicherungsmarkt, abhängig vom Versicherer, unterschiedliche Deckungen. Meist handelt es sich in diesen Bereichen jedoch um Versicherungssummen mit begrenzter Deckungshöhe, wodurch eventuell nicht der Gesamtschaden versichert ist. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Versicherungsnehmer:innen vorbeugende Maßnahmen setzen.

Empfehlung: Bei Neu- oder Umbauten ist der Bauwerber durch die zuständige Behörde nachweislich auf das Problem rund um den Hauskanal hinzuweisen. Eine gemeinsame Festlegung der maßgeblichen Rückstauenebene ist zu dokumentieren und die Folgen daraus sind allen Beteiligten zur Umsetzung niederschwellig zu erklären.

Rückstauverschlüsse – ÖNORM EN 13564-1 und ÖNORM B 2501

	für Regenwasser unter Rückstauenebene	für fäkalienfreies Abwasser	für fäkalienhaltiges Abwasser
Typ 0	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: nein	ÖNORM EN 13564-1: nein ÖNORM B 2501: nein
Typ 1	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: nein	ÖNORM EN 13564-1: nein ÖNORM B 2501: nein
Typ 2	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja
Typ 3	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja
Typ 4	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: nein	ÖNORM EN 13564-1: nein ÖNORM B 2501: nein
Typ 5	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: ja ÖNORM B 2501: ja	ÖNORM EN 13564-1: nein ÖNORM B 2501: nein



Typ 2: Rückstauverschluss für die Verwendung in horizontalen Leitungen mit zwei selbsttätigen Verschlüssen und einem Notverschluss, wobei dieser Notverschluss mit einem der beiden selbsttätigen Verschlüsse kombiniert sein darf.

Typ 3: Rückstauverschluss für die Verwendung in horizontalen Leitungen mit einem durch Fremdenergie (elektrisch, pneumatisch oder andere) betriebenen selbsttätigen Verschluss und einem Notverschluss, der unabhängig vom selbsttätigen Verschluss ist.

Quelle: Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanal. © Elementarschaden Präventionszentrum, Graz 2018 (bearb. von Scherz 2025)

Weitere Informationen:

- BMLFUW: Die Kraft des Wassers. 4. Auflage. Wien 2010. [> Download](#)
- ÖWAV: Leitfaden „Wassergefahren für Gebäude und Schutzmaßnahmen“. Wien 2013. [> Download](#)
- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA 4: Broschüre „Der Hauskanal in Niederösterreich“. St. Pölten 2017. [> Download](#)
- Publikationen zum Thema „Bauen und Wasser“ für „HäuslbauerInnen“, PlanerInnen und die Verwaltung [> Download](#)
- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft: Merkblätter für die Herstellung von Kanalanschlüssen und Sicherung vor Rückstau aus der Kanalisation:
 - Merkblatt „Sicherung gegen Rückstau aus Kanalsystemen“ [> Download](#)
 - Merkblatt „Hausanschlusskanal – Errichtung und Betrieb“ [> Download](#)
- Verein GSA: Broschüre „Wie schütze ich meinen Keller vor Überflutung durch Rückstau aus der Kanalisation?“ Graz 2025. [> Download](#)
- Stadt Salzburg, MA 06/02 – Kanal- und Gewässeramt: Leitfaden für die Herstellung eines privaten Kanalanschlusses in der Stadt Salzburg. Salzburg 2024. [> Download](#)
- BK der Ziviltechniker:innen | ArchIng: Leitfaden zum Umgang mit Baubewilligungen iZm öffentlicher Kanalisation auf Privatgrund und (nachträglichem) Hochwasserschutz & Starkregenereignissen. Wien 2025. [> Download](#)

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Hersteller: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien, Tel. +43 1 5355720-0, buero@oewav.at, www.oewav.at
© ÖWAV, April 2026. Alle Rechte vorbehalten.